

Anhang 3
Portfolio für Kardiologie-IT (Cardiac Informatics Portfolio, CAI)

Produktkategorie	Produkte
Kardiologie-IT (CAI)	Bild- und Informationsmanagementsystem (Xcelera, Cardiology Enterprise Viewer)
	Hämodynamik (Xper IM, Xper Flex Cardio)
	IntelliSpace Cardiovascular (ISCV)
	EKG-Informationsmanagement (TraceMasterVue, IntelliSpace ECG)
	Belastungs-EKG-System (ST80i)
	Holter-Überwachungssystem (DigiTrak)
	EKG-Schreiber (PageWriter)
	Lizenzierte Software IntelliBridge Enterprise (IBE)
Klinische Anwendungen für die Bildgebung (ICAP)	IntelliSpace Portal (ISP)

1. Lieferung

1.1 Philips kann vor der Lieferung eines Produkts ohne vorherige Mitteilung an den Kunden den Aufbau oder das Design des Produkts ändern, solange Funktion, Fußabdruck und Leistung des Produkts nicht wesentlich verändert werden. Derartige Änderungen dürfen sich jedoch nicht wert- oder gebrauchsmindernd auf den Kaufgegenstand auswirken und müssen dem Kunden zumutbar sein. Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Ziffer 6 der AVB muss die Installation durch den Kunden innerhalb von acht (8) Wochen nach Erhalt des gelieferten Produkts beginnen und innerhalb von sechs (6) Monaten – oder wie in der Leistungsbeschreibung (SOW) festgelegt – abgeschlossen sein, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

1.2 Verantwortlichkeiten des Kunden bezüglich der Einrichtung des Raumes. Zusätzlich zu den Anforderungen in Ziffer 6 der AVB ist der Kunde für folgende Einrichtungs- und Installationsarbeiten am Standort verantwortlich:

1.2.1 Der Kunde ist für alle Maßnahmen und Kosten verantwortlich, die zur Einrichtung des Standortes für die Installation des Produkts durch Philips erforderlich sind. Zu den Pflichten des Kunden vor der Installation gehören unter anderem das Verlegen aller Kabel im Behandlungsraum und das Verlegen aller Netzwerkkabel zu den Arbeitsstationen.

1.2.2. Vor Annahme des Angebots hat der Kunde vom zuständigen Philips Implementierungsteam alle weiteren Anforderungen zur Installationsvorbereitung beim Kunden im Zusammenhang mit der Implementierung einzuholen, die sich aus spezifischen Eigenschaften der Kundenumgebung und dem Umfang der Implementierung ergeben.

2. Archivierungsvorgaben

2.1 Der Kunde muss über ein Archiv für alle im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung bereitgestellten Systeme mit lizenzierte Software Xcelera, Cardiology Enterprise Viewer, IntelliSpace Cardiovascular (ISCV) oder IntelliBridge Enterprise (IBE) verfügen. Wenn der Kunde seinen eigenen Speicher zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die Beschaffung von Spezialsoftware oder -Hardware (Fibre Channel- oder Host-Bus-Adapter ("HBA")) verantwortlich, die für die Speicherverwaltung und für den Zugriff des Systems auf den Speicher benötigt werden. Der Kunde ist für die Bereitstellung von Fibre-Channel-Switches, Port-Upgrades und anderer Telekommunikations- und/oder Netzwerkhardware verantwortlich, die für die physische Verbindung der Philips Produkte mit dem Speicher erforderlich ist, unabhängig davon, ob Philips den Speicher bereitstellt.

3. Zertifizierte Hardware

3.1 Philips ist verpflichtet, die lizenzierte Software ausschließlich auf zertifizierter Hardware gemäß den Spezifikationen von Philips zu installieren, ^ wenn diese zertifizierte Hardware festgelegt und auf folgender Philips Website zu finden ist:

<https://www.philips.de/healthcare/product/HCNOCTN198/intellispace-cardiovascular>

Im Fall von HCIS werden zertifizierte Hardware-Spezifikationen gemeinsam mit dem Angebot oder vor Unterzeichnung des Implementierungsplans bereitgestellt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die lizenzierte Software mit nicht zertifizierter Hardware zu verwenden.

4. Speicherplatz

4.1 Auf Anfrage stellt Philips dem Kunden Schätzwerte für die Größe von Bildstudien für verschiedene Arten von Untersuchungen zur Verfügung, die der Kunde als allgemeine Hilfe zur Berechnung und Bestimmung der kurz- und langfristigen Speicheranforderungen für die Kardiologie- und HCIS-Bildarchiv-Kommunikationssystem-Lösung verwenden kann. Der Kunde ist dafür verantwortlich festzulegen, welche Arten und Größen von Speicherarchiv-Geräten zur Unterstützung seiner Xcelera-, Cardiology Enterprise Viewer-Lösung, IntelliSpace Cardiovascular (ISCV)- oder IntelliBridge Enterprise (IBE)- Lizenzsoftware erforderlich sind, sei es durch Beschaffung von Philips oder Nutzung der kundeneigenen Speicherlösungen. Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung des Speichers aufgrund der durch ihn praktizierten Nutzung des Systems und aufgrund von Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von Philips liegen, stark variiert. Aus diesem Grund ist der Kunde – ungeachtet aller Schätzwerte, die dem Kunden seitens Philips zur Verfügung gestellt werden – alleinig dafür verantwortlich zu bestimmen, welches Speicherarchivgerät sich am besten für die Erfüllung der Anforderungen des Kunden eignet. Im Rahmen der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Speichergröße des Archivgeräts erkennt der Kunde an, dass die Studiengrößen stark von folgenden Faktoren beeinflusst werden: (a) von Änderungen bei Art und Menge der verwendeten bildgebenden Geräte, (b) von der Ermessensfreiheit des Technikers bei der Erstellung der Dateigröße und (c) von klinischen Protokollen innerhalb einer Abteilung. Der Kunde

trägt die alleinige Verantwortung für die Xcelera-, Cardiology Enterprise Viewer-, IntelliSpace Cardiovascular (ISCV)- oder IntelliBridge Enterprise (IBE) Lizenzsoftware-Lösung im Hinblick auf die Überwachung des Speicherarchivgeräts hinsichtlich seiner Nutzungsebenen und die Planung aller erforderlichen Speicheränderungen bei sich ändernden Kundenanforderungen.

5. Nicht autorisierte Patches und Virenschutz-Updates

5.1 Die Installation oder Verwendung von (a) Betriebssystem-Patches, Updates oder Upgrades durch den Kunden; (b) Antivirus-Updates (mit Ausnahme der DAT-Dateien, d. h. Virendefinitionen); oder (c) Upgrades auf Antivirus-Suchmaschinen ohne vorherige Validierungstests und Genehmigung durch Philips ("nicht autorisierte Updates") können die Funktionalität und Leistung der lizenzierten Software negativ beeinflussen. Philips führt nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung von Zeit zu Zeit Validierungstests bestimmter Microsoft-Betriebssysteme und bestimmter McAfee- und Symantec-Antivirensoftware durch. Philips ist nicht verpflichtet, andere Betriebssysteme oder Antivirensoftware von Drittanbietern zu validieren. Für den Fall, dass der Kunde nicht autorisierte Updates installiert oder verwendet, übernimmt Philips keine Haftung oder Verantwortung für die Leistung der lizenzierten Software, und die Gewährleistung und eine etwaige Garantie erlöschen. Wenn der Kunde bei der Anforderung von Service-Support nicht autorisierte Updates verwendet oder Philips nach Beginn des technischen Supportprozesses ein nicht autorisiertes Update ausfindig macht, kann Philips vom Kunden vor der Leistungserbringung verlangen, dass der Kunde auf die neuesten Versionen des Betriebssystems und der Antivirus-Suchmaschine, die von Philips validiert wurden und auf der Philips Service-Website veröffentlicht wurden, zurücksetzt.

6. Schnittstellen

6.1 Schnittstellen für Xper IM, Xper Flex Cardio & Xcelera, HCIS, Cardiology Enterprise Viewer und IntelliSpace Cardiovascular (ISCV) sowie IntelliBridge Enterprise (IBE) Lizenzsoftware. Die Verpflichtung von Philips zur Bereitstellung von Schnittstellen für Xper IM, Xper Flex Cardio IM, Xcelera, Cardiology Enterprise Viewer oder TraceMasterVue, IntelliSpace ECG, IntelliSpace Cardiovascular (ISCV) oder IntelliBridge Enterprise Licensed Software (IBE) ist ausdrücklich bedingt dadurch, dass der Kunde spätestens bis zu dem Datum, an dem die Produkte für den erstmaligen Einsatz am Patienten verfügbar sind, dafür sorgt, dass an seinem KIS (Krankenhaus Information System) das Senden und Empfangen von HL7-Nachrichten an und von den entsprechenden Philips Produkten möglich ist. Wenn der Kunde seine Verpflichtungen in Bezug auf Schnittstellen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt hat, kann Philips nach eigenem Ermessen jegliche Verpflichtungen in Bezug auf Schnittstellen aufheben und vorab bezahlte Beträge für Schnittstellen für die entsprechende Bestellung erstatten. Der Kunde muss alle von Philips vernünftigerweise angeforderten Unterlagen zur Dokumentation solcher aufgehobenen in Bezug auf Schnittstellen bestehenden Verpflichtungen ausfertigen. Nachdem Philips eine Erstattung gemäß dieser Ziffer ausgestellt hat, gelten die betreffenden Philips Produkte als vom Kunden angenommen. Etwaige Schnittstellen, für die die Verpflichtungen aufgehoben wurden, sind gemäß einem separaten Kaufvertrag einer Neubewertung zu unterziehen.

7. Kundenseitig gesteuerte Workflow-Tools

7.1 bestimmte Philips Produkte enthalten vom Kunden verwaltete Tools zur Erstellung und Pflege von Schnittstellen, Formularen, Bildschirmen, Befunden, Datenzuordnungen und Berechnungen (kundenseitig gesteuerte Workflow-Tools). Da diese Tools steuern, welche Informationen dem Endbenutzer präsentiert werden und wie die Informationen präsentiert werden, muss der Kunde jede Schnittstelle, jedes Formular, jeden Bildschirm, jeden Befund, jede Zuordnung und Berechnung nach Änderungen am Produkt oder an externen Systemen, die Daten an das Philips Produkt liefern, sorgfältig testen und validieren. Erfolgt dies nicht, kann dies dazu führen, dass dem Endbenutzer Informationen auf eine andere Weise präsentiert werden als ursprünglich konfiguriert, was für den Pfleger des Patienten weniger wünschenswert ist und sich negativ auf die Behandlungsergebnisse auswirken kann. Daher empfiehlt Philips die vorherige Prüfung aller oben genannten Änderungen durch den Kunden. In jedem Falle ist der Kunde allein verantwortlich für die Datenfelder in Philips Produkten, die sich direkt (i) aus der Nutzung der kundenseitig gesteuerten Workflow-Tools durch den Kunden oder (ii) durch den Erhalt von Informationen ergeben, die von einem nicht von Philips stammenden Informationssystem geliefert wurden, das nach dem Implementierungstest des Projekts geändert wurde. Diese Faktoren liegen nicht im Einflussbereich von Philips.

8. Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Datensicherungen/zur Notfallwiederherstellung

9.1 Philips ist nicht verantwortlich für die Entwicklung oder Ausführung eines Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs/zur Notfallwiederherstellung oder für die Sicherung der Daten und Bilder, die von den gemäß vorliegendem Anhang 3 verkauften Produkten verarbeitet werden. Philips ist außerdem nicht für die Sicherung der Daten in der CVIS-Hauptdatenbank und den zugehörigen Dateien verantwortlich. Der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßige Sicherungen von Daten, Patientendaten oder Bildern durchzuführen, die sich in der Repository-Datenbank, auf Philips Produkten oder in einem Archiv befinden.

9. Leistungsbeschreibung (SOW)

9.1 Professionelle Dienstleistungen in Verbindung mit Xcelera, Xper, Cardiology Enterprise Viewer, IntelliSpace Cardiovascular (ISCV) oder IntelliBridge Enterprise (IBE)-Lizenzsoftware müssen gemäß einer Leistungsbeschreibung (SOW) erbracht werden, die die Parteien ausfertigen und dem entsprechenden Angebot beifügen. Es gelten die AVB und die im Angebot festgelegten Bedingungen. Philips kann Bestellungen für diese Produkte ohne Leistungsbeschreibung ablehnen.

10. Pflicht zur Systemadministration

10.1 Der Kunde muss jederzeit über einen designierten Systemadministrator verfügen, der eine Systemadministrationsschulung für die Version des Produkts, das am Kundenstandort ausgeführt wird, erfolgreich absolviert hat. Schulungen zur Systemadministration sind im Angebot aufgeführt.

11. Migration

11.1 Der Setup-Service für das Standard-Migrationstool von Philips ("Migrationstool-Setup-Service") besteht aus der Installation eines Migrationstools, der Konfiguration der Migrationsschnittstelle, dem Testen des Migrationstools und der Schulung des Kunden in der Bedienung und Verwaltung des Migrationstools für den Kunden zur Durchführung der Datenmigration ("Migration Set-up Tool Activities"). Zur Klarstellung: Die Aktivitäten zum Setup der Migration umfassen nicht die Durchführung der Migration durch Philips, einschließlich Starten und Stoppen des Migrationstools, Laden von Offline-Medien, Überwachung des Prozesses und Korrektur der migrierten Daten (und außerdem keine von Beratungsdiensten für das Projektmanagement der Datenmigration erbrachten Leistungen).

11.2 Sofern der Kunde keinen separaten Beratungsdienst für das Projektmanagement der Datenmigration von Philips erwirbt und eine Leistungsbeschreibung unterzeichnet, die eindeutig angibt, dass Philips die Datenmigration im Namen des Kunden durchführen und verwalten wird ("Data Migration Project Management Consulting Service"), ist Philips allein für die Durchführung der Setup-Aktivitäten für die Migration verantwortlich.

11.3 In jedem Falle ist Philips weder im Rahmen seines Setup-Service für das Migrationstool noch im Data Migration Project Management Consulting Service dafür verantwortlich, (a) fehlende Studien zu lokalisieren, (b) beschädigte Medien oder Studien zu reparieren oder (c) fehlerhafte bestehende Hardware des Kunden zu reparieren, die während des Migrationservice entdeckt wurde.

11.4 Philips ist im Rahmen des Setups des Migrationstools oder des Beratungsdienstes für das Projektmanagement zur Datenmigration nicht für die Migration von Studien verantwortlich, die von den vorgenannten Ereignissen betroffen sind. Darüber hinaus trägt der Kunde die alleinige Verantwortung dafür, die Anzahl der zu migrierenden Studien zu schätzen und alle zusätzlichen Kosten zu übernehmen, die sich aus einer ungenauen Schätzung ergeben.